



I.

per e-mail  
über das Direktorium BA-Geschäftsstelle Ost  
An den  
Bezirksausschuss des 5. Stadtbezirkes  
Au-Haidhausen  
z. Hd. d. Vorsitzenden Herrn Spengler

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

11.02.2021

Haidenauplatz: Aus der Baustellensituation lernen -  
geschützter Radstreifen jetzt  
BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 00966 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 5 – Au-Haidhausen  
vom 21.10.2020

#### Mit 5 Anlagen

Antwortschreiben des KVR vom 08.05.2018

1 Plan Radverkehrsführung Berg-am-Laim-Straße (Variante 5)

Antwortschreiben des KVR vom 08.08.2018

1 Plan Radverkehrsführung Berg-am-Laim-Straße (Zwischenlösung Vorschlag BA)

Antwortschreiben des KVR vom 17.09.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Spengler,

das Mobilitätsreferat (bis 31.12.2020 Kreisverwaltungsreferat) kommt zurück auf Ihren oben  
genannten Antrag und kann Ihnen dazu Folgendes mitteilen:

Mit der Optimierung des Radverkehrs in der Berg-am-Laim-Straße (Nordseite) am Haidenauplatz hat sich das Mobilitätsreferat bereits im Rahmen Ihres Antrags 14-20 / B 04169 (Ziffer 4) befasst. Unser damaliges Antwortschreiben als auch den Plan für die von uns vorgeschlagene Variante (Radverkehrsführung Berg-am-Laim-Straße, Variante 5) haben wir diesem Schreiben zum besseren Verständnis als Anlage beigefügt.

Mit Schreiben vom 26.06.2018 (Ihr Zeichen: B VI 2.1 / 06/18) stimmten Sie dieser Variante grundsätzlich zu, forderten aber bis zum Abschluss der Arbeiten zur 2. S-Bahnstammstrecke

eine Zwischenlösung zu entwickeln. Mit unserem Schreiben vom 08.08.2018 und dem dazugehörigen Plan (Radverkehrsführung Berg-am-Laim-Straße, Zwischenlösung Vorschlag BA) stellten wir Ihnen daraufhin eine mögliche Zwischenlösung vor. Gleichzeitig teilten wir Ihnen aber auch mit, dass wir die Umsetzung dieser Zwischenlösung aus mehreren Gründen (vor allem wegen den anstehenden Bauarbeiten im Rahmen der 2. S-Bahnstammstrecke ) für nicht zweckmäßig halten. Dies bekräftigten wir auf Ihr Schreiben vom 21.09.2018 (Ihr Zeichen: B VI 3.7 / 09/18) erneut mit unserem Schreiben vom 17.09.2019. Beide Schreiben als auch der Plan sind diesem Schreiben ebenfalls als Anlage beigelegt.

Diese Haltung hat auch weiterhin Bestand. Laut unserer Baustellenabteilung wird es im gegenständlichen Bereich in den kommenden Jahren zu (teils massiven) baustellenbedingten Eingriffen (Spartenumlegungen, Gleisbau, Kanalbau, Brückensanierung) kommen, welche mit der von Ihnen angestrebten Zwischenlösung höchstwahrscheinlich kollidieren. Die Zwischenlösung wird daher weiterhin für nicht zweckmäßig erachtet.

Der BA-Antrag 20-26 / B 00966 ist damit geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

MOR-GB2.2.1